

Beilage Nr. 3 A aus 1974

Antrag des Ausschusses der Verwaltungsgruppe I vom  
13. Februar 1974, Z. 30.

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der in der Beilage Nr. 3 enthaltene Entwurf des Gesetzes,  
mit den Bestimmungen über Ölfeuerungsanlagen erlassen  
werden (Wiener Ölfeuerungs-gesetz), wird mit den Änderungen,  
daß der Abs. 4 des § 1 zu entfallen hat und der Absatz 5  
die Absatzbezeichnung "(4)" zu erhalten hat, zum Beschluß  
erhoben.

Auf Grund dieser Änderung (Streichung) ist in den  
Erläuternden Bemerkungen zu § 1 der zweite Absatz zu streichen.